

Ermäßigungsantrag für Hortgebühren im Schuljahr 2019/ 2020

Name des Kindes: _____

Schulhort: _____ Klasse: _____

Ich/ Wir haben _____ Kinder (Anzahl), die kindergeldberechtigt sind und **gleichzeitig** den Hort oder eine Kita besuchen.

Bitte Nachweis über Bezug von Kindergeld und Kinderbetreuung beifügen (Kopien).

Das oben genannte Kind erhält Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)

Bitte fügen Sie als Nachweis den/die entsprechenden Bescheid/e bei (Kopien).

Mein/Unser monatliches durchschnittliches Nettoeinkommen beträgt: _____ Euro

Bitte als Nachweis die Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers (Jahreslohnzettel), ggf. den Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres und bei Selbstständigen BWA des Vorjahres vorlegen (Kopien).

Ich/Wir bin/sind im laufenden Bezug von folgenden/folgender Leistung/en:

- Arbeitslosengeld 1
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- BAB/Bafög
- Elterngeld/ Mutterschaftsgeld
- Asylbewerberleistungen
- Rente
- Unterhalt (Zahlung oder Erhalt)
- Kurzarbeit/ Insolvenzgeld
- Krankengeld
- sonstige Leistungen _____

Bitte fügen Sie als Nachweis den/die entsprechenden Bescheid/e bei (Kopien).

Bitte beachten Sie die Hinweise sowie die Unterschrift/en auf der Rückseite!

Allgemeine Hinweise

~ Bitte legen Sie dem Antrag auf Ermäßigung/ Erlass der Hortgebühren den Nachweis über Kindergeldbezug (Kindergeldbescheid) für alle kindergeldberechtigten Kinder bei.

~ Der Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Hortgebühren ist rechtzeitig beim Jugend- und Schulverwaltungsamt, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl, zu stellen.

~ Eine Bewilligung kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung berücksichtigt werden.

~ Werden die erforderlichen Nachweise nicht bzw. nicht vollständig erbracht, erfolgt die Einstufung in die höchste Stufe.

~ *Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die gleichzeitig den Hort oder eine Kita besuchen, sind dem Schulträger unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich mitzuteilen.* Die Änderungen werden mit Wirkung für den Folgemonat bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Sofern ein Ermäßigungsantrag für Hortgebühren gestellt wird, gilt die Einwilligung ebenfalls. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erstellung eines Hortgebührenbescheides. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet im mit diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt zur Datenverarbeitung statt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Suhl, Jugend- und Schulverwaltungsamt richten. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt. Im Rahmen meines Antrages werden personenbezogenen Daten laut Datenschutzinformationsblatt erhoben. In diese Verarbeitung willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten
